» Unterauftragnehmer

Die Beauftragung von anderen Auftragnehmern (Subunternehmern) durch den Auftragnehmer bedarf bei geheimen Projekten der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins.. Die Zustimmung kann nachträglich widerrufen werden, wenn schwerwiegende Pflichtverletzungen oder nicht unerhebliches Fehlverhalten des Unterauftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Leistungserbringung dies rechtfertigen, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

» Einhaltung der Informationssicherheit (Lieferkette)

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Beauftragung von Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die Anforderungen der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. an die Einhaltung der Informationssicherheit gemäß TISAX / VDA-ISA Katalog auch durch den Unterauftragnehmer eingehalten werden. Der Nachweis der Einhaltung obliegt dem Auftragnehmer und ist auf Verlangen der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. jederzeit nachzuweisen.
Ist der Auftragnehmer berechtigt, Unteraufträge zu erteilen, so haftet er hierfür in vollem Umfang, unabhängig von etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüssen in Bezug auf diese.

» Auditrechte

Der Auftragnehmer räumt der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. das jederzeit auszuübende Recht ein, nach vorheriger Anmeldung sämtliche Daten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Auftraggeber und der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. bei dem Auftragnehmer einzusehen und zu überprüfen sowie Maßnahmen der IT- und Datensicherheit zu überprüfen.
Mitarbeiter der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. oder von der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. beauftragte Dritte dürfen hierzu die Räume des Auftragnehmers während der üblichen Geschäftszeiten betreten. Die Kosten der Überprüfung trägt der Auftragnehmer, wenn hierbei Verstöße gegen die Informationssicherheit und/ oder Vereinbarungen der jeweiligen Beauftragung festgestellt werden, es sei denn, solche Verstöße beruhen nicht auf einem Verschulden des Auftragnehmers.

» Physischer Transport von Medien

Generell gilt, dass Medien, die Informationen beinhalten, vor unbefugten Zugriff, Missbrauch oder Verfälschung während des Transports, auch über Organisationsgrenzen hinweg, geschützt werden müssen.
Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen und geeigneten Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Verschlüsselung), die vor Einsichtnahme, Veränderung und Löschung der Informationen durch Unbefugte (das sind auch Angehörige des Familien- und Freundeskreises) beim Transport schützen. Datenträger sind verborgen zu transportieren. Datenträger mit geheimen Informationen werden grundsätzlich eskortiert durch einen Firmen Mitarbeiter transportiert. Dokumente müssen sichtgeschützt, also z.B. in einer Nicht-Klarsichtmappe transportiert werden.

» Physischer Transport von Laptops

Laptops, auf denen Informationen zu Projekten des Auftraggebers gespeichert sind, sind so zu transportieren, dass sie von außen nicht sichtbar sind. Bei Benutzung von Laptops in der Öffentlichkeit ist darauf zu achten, dass andere nicht am Bildschirm mitlesen können oder die Eingabe geheimer Authentisierungsinformationen ausspähen können.

» Austausch und Umgang von/mit Informationen

Bei allen Gesprächen über vertrauliche oder geheime Informationen, inklusive Telefongespräche, ist darauf zu achten, dass diese nicht unbefugt mitgehört werden können.
Externe Faxnummern und E-Mail-Adressen sind aktuellen Kommunikationsverzeichnissen zu entnehmen oder vom Empfänger zu erfragen, um eine Fehlleitung der übertragenen Daten zu verhindern.
Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen und geeigneten Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Verschlüsselung), die vor Einsichtnahme, Veränderung und Löschung der Informationen durch Unbefugte (das sind auch Angehörige des Familien- und Freundeskreises) beim Transport schützen.

» Klassifizierungen und ihre Bedeutung

Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt immer eine Klassifizierung, die dafür sorgt, dass Informationen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit während des gesamten Lebenszyklus geschützt werden.

Im Falle einer Klassifizierung vertraulich oder geheim sind zusätzlich zu den allgemeinen Themen folgende Dinge seitens des Lieferanten bei der Handhabung, Verarbeitung und Löschung der Information einzuhalten:

Sitz Werk 1 / Headquarter Plant 1
Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. • Industriestraße 6 • D-86420 Diedorf • T +49 8238 3003-0 • F +49 8238 3003-333 • info@borscheid-wenig.com • www.borscheid-wenig.com
Werk 2 / Plant 2
Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. • Daimlerstraße 18 • D-86368 Gersthofen • T +49 821 65062-0 • F +49 821 65062-333 • info@borscheid-wenig.com • www.borscheid-wenig.com
USt-ID-Nr. | Tax ID: DE 127474052 • Steuer-Nr. | Tax No: 102/148/17042 • Sitz | Headquarter: D-86420 Diedorf • Amtsgericht Augsburg HRB 7175
Geschäftsführer | Managers: Insolvenzverwalter Insolvency Administrator RA Lawyer Joachim Exner • Carlo Wenig

Klassifizierung "vertraulich"

Vorgang	Vorgaben zum Umgang
Kennzeichnung	Alle Dokumente sind auf der ersten Seite/Metadaten mit "vertraulich" gekennzeichnet
Vervielfältigung und Weitergabe	• Nur an einen begrenzten Bereich berechtigter Mitarbeiter und berechtigter Dritter innerhalb des Aufgaben- oder Anwendungsbereichs • geeignete Verteilungswege nutzen (z.B. Verschlüsselung)
Speicherung	• geeignete Speichermedien/ -orte nutzen • Zugriffsberechtigung nur für den begrenzten Bereich bzw. Personenkreis
Übermittlung	per E-Mail, unverschlüsselt bzw. über Austauschsysteme
Transport auf Datenträgern	auf softwareseitig verschlüsselten Datenträgern (USB-Sticks, Festplatten)
Löschen	Nicht mehr benötigte Daten sind zu löschen, soweit keine gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung bestehen bzw. bei der Löschung die Verhältnismäßigkeit besteht.
Entsorgung	Ordnungsgemäße Entsorgung (Datentonne, Aktenvernichter usw.)

Klassifizierung "geheim"

Vorgang	Vorgaben zum Umgang
Kennzeichnung	Alle Dokumente sind auf jeder Seite/Metadaten mit "geheim" gekennzeichnet
Vervielfältigung und Weitergabe	• nur nach Genehmigung seitens B+W • äußerst begrenzter Mitarbeiterkreis • Daten müssen dauerhaft verschlüsselt sein
Speicherung	• geeignete Speichermedien/ -orte nutzen • Zugriffsberechtigung nur für äußerst begrenzten Bereich bzw. Personenkreis • dauerhafte Verschlüsselung bzw. vergleichbare Schutzmaßnahmen (z.B. Tresor)
Übermittlung	per Mail in verschlüsselter, mit Passwort versehener ZIP-Datei, über SFTP-Server
Transport auf Datenträgern	auf softwareseitig mit Passwort verschlüsselten Datenträgern (USB-Sticks, Festplatten), eskortiert durch Mitarbeiter oder durch definierten Kurier/Versanddienst
Löschung	Nicht mehr benötigte Daten sind zu löschen, soweit keine gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung bestehen bzw. bei der Löschung die Verhältnismäßigkeit besteht.
Entsorgung	Ordnungsgemäße Entsorgung (Datentonne, Aktenvernichter usw.)

» Umgang mit verschlüsselten Daten/verschlüsselt gelieferte Daten

Zusätzlich zu oben befindlichen Anforderungen müssen Daten, wann immer sie von der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. verschlüsselt geliefert / gesendet wurden, beim Lieferanten ebenfalls verschlüsselt aufbewahrt und über die Einschränkung von Zugriffsrechte geschützt werden.

» Umgang mit Informationssicherheitsvorfällen

Schwerwiegende Informationssicherheitsereignisse (z. B. auftretende Störungen, Verstöße gegen interne Richtlinien) sind sofort an die zuständige Abteilung der Firma Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. bzw. an die E-Mailadresse isb@borscheid-wenig.com zu melden. Beim Verdacht auf Verlust von vertraulichen oder geheimen Informationen muss dies ebenfalls der Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. gemeldet werden.

» Kommunikation über Informationssicherheit

Der Lieferant wird die E-Mail-Adresse isb@borscheid-wenig.com (direkt oder in cc) für jegliche Kommunikation in Bezug auf die Angelegenheiten der Informationssicherheit in Bezug auf die Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. verwenden.

Sitz Werk 1 / Headquarter Plant 1
Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. • Industriestraße 6 • D-86420 Diedorf • T +49 8238 3003-0 • F +49 8238 3003-333 • info@borscheid-wenig.com • www.borscheid-wenig.com
Werk 2 / Plant 2
Borscheid + Wenig GmbH i. Ins. • Daimlerstraße 18 • D-86368 Gersthofen • T +49 821 65062-0 • F +49 821 65062-333 • info@borscheid-wenig.com • www.borscheid-wenig.com
USt-ID-Nr. | Tax ID: DE 127474052 • Steuer-Nr. | Tax No: 102/148/17042 • Sitz | Headquarter: D-86420 Diedorf • Amtsgericht Augsburg HRB 7175
Geschäftsführer | Managers: Insolvenzverwalter Insolvency Administrator RA Lawyer Joachim Exner • Carlo Wenig